

# Entgeltordnung

## für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Büttstedt

in der Fassung, wie sie sich aus der Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Büttstedt vom 24.10.2016, Heimatbote Nr. 22/2016 vom 03.11.2016 ergibt:

### 1. Allgemeines

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle wird ein Entgelt nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.

Die Berechnung des Entgeltes für die sportliche Nutzung der Halle erfolgt zur anteiligen Kostendeckung.

### 2. Schuldner

Schuldner der Benutzungskosten ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller.

### 3. Benutzungskosten

Eine Nutzungseinheit umfasst eine Übungsstunde (60 min.) pro Woche. Sollten Übungsgruppen oder einzelne Nutzer mehrfach pro Woche die Möglichkeit nutzen, multipliziert sich die Nutzungsgebühr.

- a) Hallennutzer, welche in Vereinen der Gemeinde Büttstedt organisiert sind und die Halle für sportliche Zwecke nutzen, ist ein Entgelt pro Jahr und Nutzungseinheit zu entrichten:

bis 15 Jahre	frei
16 bis 18 Jahre	10,00 €
ab 18 Jahre	20,00 €

- b) Für die Nutzung der Halle für private Veranstaltungen gilt folgende Festlegung:

Ganztagsbenutzung	150,00 €
Nutzung bis 3 Std.	50,00 €

Es ist zu berücksichtigen, dass die Halle für Aufbau, Abbau und Reinigung in der Regel 1 Tag vor und 1 Tag nach der Veranstaltung für den Sportbetrieb nicht zur Verfügung steht.

- c) Wird die Halle zur Vor- oder Nachbereitung länger benötigt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Dafür werden pro Tag Gebühren in Höhe von 20,00 € fällig.

Nichtamtliche Lesefassung\*)

- d) Die Kosten für Wasser, Gas und Strom werden je nach Verbrauch extra abgerechnet.

Strom  
Wasser  
Gas

- e) Für die Einzelvermietung des Foyers oder der Empore werden folgende Benutzungskosten festgelegt:

Nutzung des Foyers pro Tag: 100,00 €  
Nutzung der Empore pro Tag: 100,00 €

- f) Für die Nutzung der Halle für öffentliche Veranstaltungen gilt folgende Festlegung:

Ganztagsbenutzung: 300,00 €

#### 4. Zahlung

1. Die Zahlung des Entgeltes für die Nutzung durch die Vereine erfolgt einmal jährlich bis zum 15. Juli in der Gemeindeverwaltung Büttstedt, Hauptstraße 26, unter Angabe der Sektion/des Vereins und der Unterschrift der Nutzer.
2. Die Gebühren für die übrigen Nutzer werden 14 Tage nach der Veranstaltung fällig und sind bei der Gemeindeverwaltung Büttstedt zu entrichten.

#### 5. Kautio

Mit der Übergabe der Hallenschlüssel ist eine Kautio

- a) für den Schlüssel in Höhe von 100,00 €
- b) für die Hallennutzung in Höhe von 200,00 €

zu hinterlegen, welche nach Übergabe der Halle ohne Mängel verrechnet wird.

#### 6. Befreiung und Ermäßigung

Auf schriftlichen Antrag kann der Gemeinderat max. 25 % der Benutzungskosten erlassen.

#### 7. Inkrafttreten

\*) Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information, Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die unterzeichneten Entgeltordnung bzw. Ebtgeltordnungsänderungen.